

meistern aus der Mark und aus Pommern die Ausführung ihrer Kalksandbauten zu übertragen, wodurch dann den schlesischen Bauhandwerkern offenbar ein Verdienst entzogen wird.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 22. Aug., früh um 6 Uhr allgemeine Beichte u. Communion. Rede: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Donnerstag, den 21. Aug., Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Freitag, den 22. August, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Sonntag, den 24. August 1851.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt, Nachmittags-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Auch wird Sonntag, den 24. August, Nachmittags um 3 Uhr, die von weil. Hrn. Joh. Gottl. Schubert, gewesenen hiesigen Bürg. u. Gartenbesizers, gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. design. Bornmann gehalten werden.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 26. Aug., Nachmittags um 6 Uhr, Anachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 11. August dem Brg. u. Tabackfabrikanten Georg Ludwig Bröcker, eine Tochter, Ida Alwine. — Den 12. dem Inwohner u. Tagearbeiter Joh. Gottlieb Kühn, ein Sohn, Friedrich Herrmann.

Gebraut.

Den 19. August Gottlieb August Steinberg, herrschaftl. Koch in Klein-Kogonau, mit Igfr. Karoline Henriette Bauschmann.

Gestorben.

Den 13. August des Brg. und Lohgerber-Mstrs. Karl Gottfried Härtelt, hinterl. Wittwe, Joh. Christiane, geb. Ludwig, alt 53 J. 10 M. 8 T.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 23. September 1848 in Lauban verstorbenen Hutmacher-Meisters und Handelsmann Karl Friedrich Romberg ist der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle unbekanntem Gläubiger des Erblassers werden daher vorgeladen, in termino

den 13. November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter Raschel in dem hiesigen Parteienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 8. August 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Haus auf der Richter-Gasse No. $\frac{188}{224}$ zu Lauban, abgeschätzt auf 2631 Rthlr. 5 Sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 18. December c., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Den Herren Pferdebesizern in und um Lauban zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich das Paar Wirthschafts-Kumnte für 4 Thlr. und Reit-Rissen zu den billigsten Preisen verkaufe.

Nitschke, Sattler-Meister.